



2015 - Ein Rückblick auf das erste Jahr mit neuem Ingenieurkammervorstand



Vor zwölf Monaten wurde Ihnen, liebe Mitglieder, die neu gewählte Vertreterversammlung vorgestellt. Einen Monat später - im Januar 2015 - folgte die Wahl des neuen Vorstandes der Ingenieurkammer Sachsen. Seitdem durfte ich als Nachfolger von Dr.-Ing. Arne Kolbmüller den Staffelstab als Präsident übernehmen und bin dankbar für das in mich gesetzte Vertrauen.

Da ist zunächst der Dank an den jetzigen Ehrenpräsidenten für ein gut bestelltes Haus „Ingenieurkammer Sachsen“ und an eine gut eingespielte Geschäftsstelle. Mein Dank gilt gleichfalls dem neuen Vorstand, der stets in freimütiger und aufgeschlossener Atmosphäre diskutiert. Ebenso habe ich mich über manch wertvollen Ratschlag von den zahlreichen ehrenamtlich engagierten Mitgliedern gefreut, die in den unterschiedlichsten Funktionen für unsere Ingenieurkammer tätig sind. Sie haben uns als Vorstand im vergangenen Jahr jederzeit vertrauensvoll zur Seite gestanden.

Viel Zeit zur Einarbeitung gab es dabei nicht. In der Geschäftsstelle galt es, die neue gesetzliche Zuständigkeit für das Sachverständigenwesen umzusetzen und die Abstimmungen mit den IHK's durchzuführen. Während es auf der ersten Länderbeiratssitzung und der Bundesingenieurkammerversammlung sehr schnell zur Sache ging, u.a. mit Berufsrechtsthemen wie der Frage: „Wer darf sich Ingenieur nennen?“. Dies alles geschah im Kontext der Novellierung der Länderingenieurgesetze sowie des EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland mit dem Ziel, die HOAI abzuschaffen. Es erschließt sich wohl nur den Wenigsten, weshalb eine EU-Kommission, die für ihre Regulierungswut bekannt ist – und sei es der Krümmungsradius der Gurke – ausgerechnet gegen ein Instrument wie die HOAI unter dem Vor-

wand der Wettbewerbsfreiheit derartig restriktiv vorgeht. Dabei beneiden uns viele andere EU-Länder um eine bewährte Honorarordnung und Vertragsgrundlage zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Es hat sich gezeigt, dass wir als Ingenieure sowohl in der Landes- als auch der Bundespolitik bei den Parlamentariern eine breite Rückendeckung erhalten. Im Freistaat Sachsen stehen derzeit zwei Gesetze an, die uns als Kammer in diesem Jahr sehr stark beschäftigt haben: die Novellierung des Sächsischen Ingenieurgesetzes und der Sächsischen Bauordnung. Während Letzteres im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens schon durch die Anhörung im Landtag gegangen ist und einige wichtige Aspekte durch die Ingenieurkammer noch eingebracht werden konnten, wird sich das Verfahren zum Ingenieurkammengesetz in das Jahr 2016 hineinziehen. Das sächsische Kabinett hat hier einen zukunftsweisenden Entwurf auf den Weg gebracht, der unsere Zustimmung erhielt, aber gleichzeitig auch Diskussionen mit anderen Partnern hervorgerufen hat. Uns liegt nun daran, den qualitativ guten Ruf sächsischer Ingenieure weiter zu festigen. Dieses Ziel wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten im Konsens erreichen. Zahlreiche Gespräche in den Ministerien und öffentlichen Einrichtungen unseres Freistaates bestätigten mir mehrfach den guten Ruf sächsischer Ingenieure als verlässliche Partner - nicht nur, aber auch, bei der Bewältigung der Hochwasserschäden 2013. Dies soll weiter so bleiben.

Das EU-Vertragsverletzungsverfahren zeigt, wie wichtig die Abstimmung unter den Ingenieurverbänden nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa ist. Deshalb führten mich meine Antrittsbesuche ebenfalls zu den Vertretern der Ingenieurkammern in der Slowakei und in Österreich. Gleichwohl durften wir uns über die Besuche von Vertretern der Ingenieurkammern der Tschechischen Republik, der Slowakei und Bulgariens zu un-



Der Startschuss für die neue Legislaturperiode: Vorstand und Geschäftsführung steckten bei der Klausursitzung im März 2015 die Arbeitsziele ab.

serem Ingenieurkammertag freuen. Unser diesjähriger Kammertag in Chemnitz unter dem Motto „Deregulierung um jeden Preis? – Die Zukunft der freien Berufe.“ traf offenbar den Nerv der Zeit. Eine solche Veranstaltung bietet immer die Möglichkeit, sowohl zurück als auch nach vorn zu schauen. So haben wir mit der Wackerbart-Medaille erneut herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, welche die sächsische Ingenieurkunst besonders befördert haben, geehrt. Dr.-Ing. Jörg Döhler erhielt die Auszeichnung für seine unermüdliche Arbeit im Sachverständigenausschuss der Ingenieurkammer Sachsen. Und Prof. Reimund Neugebauer nahm als Präsident der Fraunhofergesellschaft die Ehrung stellvertretend für die Forschungsorganisation, die eine zielstrebige Ansiedlung am Wissens- und Technologiestandort Sachsen befördert, entgegen. Über 350 Teilnehmer diskutierten aber auch über die Chancen und Risiken sowie die Perspektiven als Ingenieur in unserer Gesellschaft und bildeten damit einen guten Einstand für die Erarbeitung eines neuen Leitbildes der Ingenieurkammer Sachsen. Ich freue mich schon jetzt auf interessante Diskussionsrunden mit unseren Mitgliedern. Ein gesegnetes Fest und einen guten Start in das neue Jahr 2016 wünscht Ihnen Ihr

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

10. Wackerbarth-Forum der Ingenieurkammer Sachsen zum Thema: Big Data - Chancen und Herausforderungen



Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich (r.) und der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen, Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (2.v.r.) begrüßen die Teilnehmer zum 10. Wackerbarth-Forum.

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Die zunehmende Forschungsarbeit auf dem Gebiet „Big Data“ werden daher auch die Ingenieurwissenschaften in erheblichem Maße beeinflussen, so dass sich die Ingenieurkammer Sachsen entschieden hat, ihr diesjähriges Wackerbarth-Forum diesem Komplex zu widmen und dessen Bedeutung für die sächsische Wirtschaft zu erörtern.

Unter der Schirmherrschaft und Teilnahme des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich fand am 17. November das nunmehr 10. Wackerbarth-Forum statt. Zu der Diskussionsrunde waren hochkarätige Vertreter aus der Wirtschaft und Forschung sowie den Branchenverbänden geladen. So gaben Prof. Dr.-Ing.

Wolfgang Lehner und Prof. Dr.-Ing. Thorsten Strufe (beide TU Dresden) Einblicke in die nunmehr einjährige Arbeit des Big Data Center Dresden und wiesen auf die notwendige Etablierung eines sächsischen Software-Instituts hin. Unterstützt wurde diese an die Politik gerichtete Forderung von Dirk Röhrborn, dem Landesprecher von BITKOM. Weiterhin referierten Susanne Heger (Geschäftsführerin T-Systems Multimedia Solutions), Tina Kadon (Geschäftsführerin KOMSA Data & Solutions GmbH) und Rainer Gläß (Vorsitzender des Vorstandes GK Software AG) zu konkreten Anwendungsfällen sowie zu Herausforderungen sächsischer Unternehmen bei der Anwendung von Big-Data-Technologien.

Ingenieurtreff Chemnitz besichtigt die Baustelle des Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz

Am 28. Oktober nahmen 30 Chemnitzer Ingenieure an einem Rundgang über das Gelände des Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz teil und erhielten von Projektleiter Mirko Salzmann einen Einblick in das aktuelle Baugeschehen. Die Baustelle an der A72 zwischen Stollberg und Hartenstein sorgt bereits seit längerer Zeit für Fragezeichen bei den Autofahrern. Denn beim Blick von der Autobahn erschließt sich nicht sofort, dass hier ein Hochwasserrückhaltebecken entsteht, welches in der Lage sein wird, die Region vor vergleichbaren Hochwasserereignissen wie 2002 und 2013 zu



Die Chemnitzer Ingenieure besichtigen das 12,5 m hohe Auslaufbauwerk des Hochwasserrückhaltebeckens Neuwürschnitz.

schützen. Weitere (technische) Informationen und eine Webcam finden Sie unter: www.hrb-neuwuerschnitz.de

Staatspreis für Baukultur: Sechs Anerkennungen verliehen



Abteilungsleiter Ulrich Menke (SMI) überreichte bei der Verleihungsfeier in der Sächsischen Staatskanzlei die sechs Anerkennungen.

Das Staatsministerium des Innern (SMI), die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen haben am 6. November in Dresden sechs Beiträgen im Wettbewerb um den von ihnen gemeinsam ausgelobten Staatspreis für Baukultur 2015 eine Anerkennung ausgesprochen. Die siebenköpfige unabhängige Jury unter Leitung des Frankfurter Architekten Prof. Michael Schumacher hat in diesem Jahr entschieden, keinen Staatspreis zu verleihen, sondern stattdessen die besten Beiträge mit einer Anerkennung auszuzeichnen. Die Auslobung des Preises, der alle zwei Jahre verliehen wird, stand unter dem Motto "Baukunst schafft Orte der Begegnung". Mit dem diesjährigen Wettbewerbsthema wird gezeigt, dass Baukultur ganz lebensnah öffentliche Begegnungsstätten sowie beliebte Treffpunkte schafft und damit die Kommunikation zwischen Menschen belebt. Die Auslobung des diesjährigen Preises hat zur regen Teilnahme angespornt: Mit 52 Beiträgen gab es so viele Einreichungen wie noch nie zuvor. Folgende Bauprojekte haben eine Anerkennungsurkunde erhalten:

- Medienzentrum der Hochschule Mittweida
- Programm kino Ost Dresden
- Landschaftspark Oelsnitz
- Technikumplatz mit dem Informationszentrum Mittweida
- Schlosshof des Residenzschlosses Dresden
- Halle 14 der Leipziger Baumwollspinnerei

In Kürze wird das SMI eine Broschüre zum Sächsischen Staatspreis veröffentlichen. www.ing-sn.de/Staatspreis

BMJV legt Referentenentwurf für gesetzliches Bauvertragsrecht vor Neuregelungen können ab 2017 in Kraft treten

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat jüngst einen Referentenentwurf vorgelegt, wonach ein gesetzliches Bauvertragsrecht eingeführt werden soll. Insbesondere sind folgende Neuregelungen geplant:

- Vereinfachung des Rechts, Abschlagszahlungen zu verlangen
- Vereinfachung der Abnahmefiktion
- Neuregelung der Unternehmerkündigung im Falle unterlassener Mitwirkung des Bestellers
- Neuregelung des Anordnungsrechts des Bestellers
- Neuregelung zur Bauhandwerkersicherungshypothek und Bauhandwerkersicherung

In einem eigenständigen Kapitel soll des Weiteren der Verbraucherbaupvertrag mit

diesen Besonderheiten geregelt werden:

- vom Unternehmer vorzulegende Baubeschreibung
- Widerrufsrecht
- Abschlagszahlungen
- Erstellung und Herausgabe von Dokumenten
- Sonderkündigungsrecht des Bestellers in der Zielfindungsphase
- Recht zur Teilabnahme
- Neuregelung der Gesamtschuldnerschaft von Ingenieuren

Sofern das Gesetzgebungsverfahren bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen ist, können die Neuregelungen mit einer geplanten Übergangsfrist von sechs Monaten Anfang 2017 in Kraft treten.

Text: RA Matthias Matzka

www.merz-dresden.de

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Geschäftsergebnisse 2014 veröffentlicht, Satzungsänderung 2016

1. Geschäftsergebnisse 2014

Im Geschäftsjahr 2014 zählte die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung 7.590 aktive Mitglieder (2013: 7.277), davon 5.270 Ingenieure (2013: 5.223). Die Summe der Kapitalanlagen stieg von 712,8 Mio. EUR in 2013 auf 793,6 Mio. EUR in 2014 und erreichte eine Durchschnittsverzinsung von 3,75 Prozent (2013: 3,61 Prozent). Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 4,9 Prozent aus Grundstücken, zu 59,5 Prozent aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 35,6 Prozent aus Wertpapieren und Anteilen.

2. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2016

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 Prozent) zum 1. Januar 2016 um 0,75 Prozent zu erhöhen. Auf weitere Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat verzichtet.

3. Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2016

Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2016 durch

Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeleinweisung im Jahr 2016 ein im neuen Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer EUR-Anwartschaft in Höhe von 1 EUR. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) muss den Rentenbemessungsfaktor für 2016 noch genehmigen.

4. Satzungsänderung 2016

Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

- Anpassung der beitragsrechtlichen Vorschriften an die Neuregelung der Beitragsübernahme für die Bezieher von Krankengeld sowie die Beitragsübernahme bei Pflegeunterstützungsgeld,
- Anpassungen der Bestimmungen über die Fälligkeit und Tilgung der Beiträge und Nebenforderung an die Verwaltungspraxis und
- redaktionelle Änderungen.

Die Neuerungen sollen nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Weitere Informationen zum Versorgungswerk finden Sie unter www.bingppv.de.

Aktuelle Urteile und rechtliche Entscheidungen

Ein Preiswertungssystem, bei dem das preislich günstigste Angebot 10 Punkte und das preislich ungünstigste Angebot 3 Punkte erhält, ist vergaberechtswidrig

Bei einer Ausschreibung von Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen sollte der mit 30 Prozent gewichtete Preis so gewertet werden, dass für den besten Preis 10 Punkte, für den schlechtesten Preis hingegen nur 3 Punkte vergeben werden sollte. Die dazwischenliegenden Preise sollten im Verhältnis zum besten und schlechtesten Preis interpoliert werden. Der Antragsteller hält dieses System für vergaberechtswidrig, da der letztplatzierte Bieter auch bei geringen Preisunterschieden nur 3 Punkte erhält und damit selbst bei der hier vorliegenden geringen Gewichtung des Preises von 30 Prozent kaum noch Zuschlagschancen hat. Das OLG Düsseldorf sieht dies ebenso und verpflichtet den Auftraggeber bei fortbestehender Beschaffungsabsicht zur Wiederholung des Vergabeverfahrens mit einem geänderten Wertungssystem.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 29. April 2015

Verg 35/14

Öffentliche Aufträge dürfen an Mindestlohn gekoppelt werden

Der EuGH hält es für zulässig, dass Mitgliedstaaten Bieter und deren Nachunternehmer gesetzlich verpflichten können, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge einen im Gesetz festgelegten Mindestlohn zu zahlen und dies in einer schriftlichen, ihrem Angebot beigefügten Erklärung zu bestätigen. Eine Nichtvorlage dieser Erklärung darf zum Ausschluss des Angebotes führen. Zur Begründung führt der EuGH aus, dass solch eine nationale Bestimmung als eine „soziale Aspekte“ betreffende „zusätzliche Bedingung“ für die Ausführung des Auftrags einzustufen ist. Zudem sei diese zusätzliche Bedingung für die Ausführung eines Auftrags mit dem Unionsrecht vereinbar, da sie nicht zu einer Diskriminierung führe.

EuGH, Beschluss vom 17. November 2015,

C-115/14



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr
------------	------------------------	--------

Ausblick 2016

21.01.2016 Dresden	Hochwasser, Starkregen, Gewässerentwicklung - kommunale Herausforderungen Praxisseminar für Kommunen und Planer	€ 50,00
04./05.02.2016 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Vom VfiB anerkannter Pflichtlehrgang zur Verlängerung des Zertifikats.	€ 550,00 € 450,00
10./11.03.2016 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Vom VfiB anerkannter Pflichtlehrgang zur Verlängerung des Zertifikats.	€ 550,00 € 450,00
18.03.2016 Chemnitz	15. Bautechnik-Forum Chemnitz 2016 SächsBO, qual. Brandschutzplaner, Faserverbundwerkstoffe, Industrieböden, Innenstadtkonzepte Chemnitz	€ 100,00 € 75,00
21./22. 03.2016 Berlin	Lehrgang über zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 - Vom VfiB anerkannter Lehrgang zur Verlängerung des Zertifikats	€ 700,00 € 640,00
27.05.2016 Leipzig	15. Sachverständigentag 2016	€ 150,00 € 80,00
15./16.09.2016 Dresden	Lehrgang Praxis und Sondergebiete der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Vom VfiB anerkannter Lehrgang zur Verlängerung des Zertifikats.	€ 550,00 € 450,00
26./27.09.2016 Berlin	Lehrgang über zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 - Vom VfiB anerkannter Lehrgang zur Verlängerung des Zertifikats.	€ 700,00 € 640,00
10./11.11.2016 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Vom VfiB anerkannter Pflichtlehrgang zur Verlängerung des Zertifikats	€ 550,00 € 450,00

Themen in Vorbereitung: Neue Sächsische Bauordnung | Konferenz zur Prüfung technischer Sicherheit | EnEV 2016 | Grundlagen und Aufbau von Sachverständigengutachten | Energieaudit | Stolpersteine im Rahmen der KfW-Förderung | Schallschutznachweise | Wärmeschutznachweise | etc.

Weitere aktuelle Termine finden Sie auch unter www.ing-sn.de/kalender

Neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer: Frau Dr.-Ing. Cornelia Schmidt und Frau Jacqueline Klar



Seit Oktober 2015 ist Frau Dr.-Ing. Cornelia Schmidt in der Geschäftsstelle als Referatsleiterin für Politik und Wirtschaft tätig. Frau Dr.-Ing. Cornelia Schmidt studierte Verkehrsbau an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ in Dresden. Nach dem Studium arbeitete sie in Ingenieurbüros im Bereich Straßenbau/Verkehrsplanung und in der Straßenbauverwaltung von NRW als Referentin für das Erhaltungsmanagement der Bundesfern- und Landesstraßen.



Bereits seit Anfang 2015 ist Frau Jacqueline Klar im Team der Geschäftsstelle. Frau Klar ist gelernte Bürokauffrau und im Bereich Empfang und Sekretariat tätig. Sie ist Ihre erste Ansprechpartnerin in der Telefonzentrale der Ingenieurkammer. Auch können Sie bei Frau Klar Ihre Stempel, Ingenieurschilder und -ausweise bestellen. Darüber hinaus ist sie mit für die Organisation und Betreuung von Sitzungen der Fachausschüsse sowie für Veranstaltungen zuständig.

Dipl.-Inf. (FH) Thomas Reiche als Sachverständiger bestellt



Herr Dipl.-Inf. (FH) Thomas Reiche (im Foto links) aus Leipzig wurde am 4. November 2015 von Präsident Prof. Hubertus Milke als Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung, insbesondere Computerforensik öffentlich bestellt und vereidigt.

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Dezember 2015 / Januar 2016 alles Gute!

zum 80. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Horst **Gerstner**, 01324 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Neumann**, 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner **Pommrich**, 01109 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Siegfried **Singer**, 01169 Dresden
Herr Prof. Dr.-Ing. Herbert **Voigtländer**, 04741 Roßwein

zum 75. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Claus **Berger**, 01157 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Hanke**, 18119 Warnemünde
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lutz **Helbing**, 01796 Pirna
Herr Dipl.-Ing. (FH) Friedrich **Kreibich**, 01796 Struppen
Herr Dr.-Ing. Peter **Ott**, 01665 Klipphausen
Herr Dipl.-Ing. Franz **Siegert**, 09128 Chemnitz

zum 65. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Ehrhart **Borowski**, 01189 Dresden
Frau Dipl.-Ing. (FH) Karin **Hertrampf**, 01561 Thienendorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Häckel**, 09114 Chemnitz
Herr Dr.-Ing. Michael **Koch**, 01187 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Pohl**, 02742 Friedersdorf
Herr Ing. Benno **Seeger**, 08606 Oelsnitz
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Weise**, 09557 Flöha

zum 60. Geburtstag Herr Dipl.-Ing. Ralph **Becher**, 08228 Rodewisch
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Ehlert**, 08547 Jößnitz
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Flehsig**, 04451 Borsdorf
Frau Dipl.-Ing. Sabine **Forchheim**, 09387 Jahnsdorf
Herr Dipl.-Ing. Dietmar **Hubert**, 01665 Diera-Zehren
Frau Dipl.-Ing. (FH) Marlies **Hunger**, 09434 Hohndorf
Herr Dr.-Ing. Arne **Kolbmüller**, 04179 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Frank **Neubauer**, 08141 Reinsdorf
Herr Prof. Dr.-Ing. Andreas **Nietzold**, 01187 Dresden
Frau Dipl.-Ing. (FH) Evelyn **Persicke**, 02991 Lauta
Herr Dipl.-Ing. Harald **Schneider**, 08606 Oelsnitz
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Weiß**, 04207 Leipzig

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder - Herzlich Willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Baumann**, 08056 Zwickau (Nr. 33400)
Herr Dipl.-Ing. Henning **Jaeger**, 01277 Dresden (Nr.33394)

Umschreibungen

Freiwilliges Mitglied → Beratender Ingenieur

Herr Dipl.-Ing. (FH) René **Kunze**, 04179 Leipzig (Nr. 12483)

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

Erneute Bestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Herr Dr.-Ing. Wulf H. **Stappenbeck**, 04277 Leipzig
(Baustoffe Beton und Mörtel)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Henry **Hummel**, 08309 Eibenstock
(Straßenverkehrsunfälle)

Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Die folgenden durch Verlust abhanden gekommenen bzw. nach Erlöschen der Eintragung in der Ingenieurkammer Sachsen nicht zurückgegebenen Urkunden und Ingenieurausweis werden hiermit für ungültig erklärt:

Urkunde Freiwilliges Mitglied

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Pfau,
Nr. 31114 vom 01.01.1999

Urkunde bauvorlageberechtigte Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Pfau
Nr. 51040 vom 28.11.1994

Ingenieurausweis

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Pfau
Nr. 31114 vom 01.01.1999

Anerkennung von Prüfsachverständigen in Sachsen Fachrichtung Druckbelüftungsanlagen

Herr Dipl.-Ing. Andreas
Klappauf, 01237 Dresden



Bitte jetzt schon vormerken - die Messen 2016

Karrierestart Dresden (22. bis 24. Januar 2016)
Baumesse Chemnitz (5. bis 7. Februar 2016)
HAUS Dresden (25. bis 28 Februar 2016)

Die Ingenieurkammer Sachsen wird gemeinsam mit der Architektenkammer wieder ein umfangreiches Vortragsprogramm bei den sächsischen Baumessen bieten.

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Beatrice Szabadvári
 0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
 Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber
INGENIEURKAMMER SACHSEN
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Annenstraße 10, 01067 Dresden
 Tel.: 0351 43833-60
 Fax: 0351 43833-80
 E-Mail: post@ing-sn.de
 Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.
 Fotonachweis: Ingenieurkammer Sachsen
 Redaktionsschluss: 27.11.2015

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss Erscheinungstermin	
28.01.2016	16.02.2016
01.03.2016	17.03.2016

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10
01067 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____